

## Aktualisierung Rentenfaktoren – Auswirkungen auf die mögliche Rente ab dem Jahr 2022

Sehr geehrte Vertriebspartnerin, sehr geehrter Vertriebspartner,

mit der Absenkung des Höchstrechnungszinses von 0,90 % auf 0,25 % zum 01.01.2022 werden auch die Rentenfaktoren für die mögliche Rente der Relax Rente und Fonds-Rente im Bestand aktualisiert.

### Welche Verträge sind betroffen?

- Alle Relax Renten Verträge mit Ablaufdatum ab 01.01.2022.
- Fonds-Renten der Tarifgenerationen ab 2017 mit Ablaufdatum ab 01.01.2022.

Bei den hier betroffenen Verträgen wird der Rentenfaktor für die mögliche Rente bedingungsmäßig aktualisiert. Im Gegensatz zu älteren fondsgebundenen Rentenversicherungen ist für diese Aktualisierung kein Treuhänderverfahren notwendig.

### Was bedeutet die beschriebene Aktualisierung für Ihre Kunden?

- Kapitalleistungen sind nicht betroffen.
- Garantierte Rentenleistungen ändern sich nicht.
- Mögliche Renten werden mit dem aktualisierten und damit niedrigeren Rentenfaktor berechnet.
- Für Verträge, die vor dem 01.01.2022 ablaufen oder abgerufen werden, gelten noch die Rentenfaktoren vor der Aktualisierung.

In Ihrem Bestand befinden sich Verträge, die im Jahr 2022 ablaufen. Diese Kunden erhalten von uns wie üblich zwei Monate vor dem vereinbarten Ablauftermin ein Schreiben mit den voraussichtlichen Auszahlungsbeträgen – u. a. der aktualisierten möglichen Rente.

### Wichtige Hinweise

- **Falls eine Kapitalleistung gewünscht wird:**  
Für Ihre Kunden hat die Aktualisierung der Rentenfaktoren keine Auswirkungen.
- **Falls eine Rentenleistung gewünscht wird:**
  - Ein möglicher vorgezogener Rentenbeginn zum 01.12.2021 kann ggf. für den Kunden vorteilhaft sein, da mit Rentenbeginn im Jahr 2021 die derzeitigen Rentenfaktoren gelten und somit ggf. eine im Vergleich zu 2022 höhere Rente ausgezahlt wird.
  - Sollte dies gewünscht werden, muss uns eine Willenserklärung des Kunden mit allen erforderlichen Daten (Konto, Steuer-Identnummer) spätestens bis zum 01.12.2021 vorliegen.
  - Aufgrund des Jahresendgeschäfts kann es zu Verzögerungen in der Verarbeitung und somit zu einer verspäteten Auszahlung der ersten Rentenzahlung kommen.

Fragen richten Sie bitte an die Ihnen bekannten Ansprechpartner, die Ihnen auf Wunsch auch eine Liste Ihrer betroffenen Kunden zur Verfügung stellen können.

Freundlich grüßt Sie

Ihr  
Maklervertrieb  
AXA Konzern AG  
Colonia-Allee 10-20  
51067 Köln